

VERFAHRENSVERMERKE

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Amsberg, den 12.06.2025

Hochsauerlandkreis Im Auftrag
Der Landrat Der Landrat
Fachbereich Liegenschaftskataster und Vermessung Heuer (KVR) (Siegel)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 10.12.2024 beschlossen, dass für den Bereich Rümmecketal des Ortsteiles Freienohl eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden soll.

Meschede, den 23.05.2025

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke (Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 19.12.2024 öffentlich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede Nr. 16 vom 19.12.2024.

Meschede, den 23.05.2025

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Außenbereichssatzung mit zugehöriger Begründung und Gestaltungssatzung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.01.2025 bis zum 06.02.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich ausgelegen. Die Internetseite, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind am 19.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom 02.01.2025 unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.02.2025 gebeten.

Meschede, den 23.05.2025

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 22.05.2025 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.

Meschede, den 23.05.2025

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke (Siegel)

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung, der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede diese Außenbereichssatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und Verfahrensvermerken, am 22.05.2025, mit Begründung beschlossen.

Meschede, den 23.05.2025

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Außenbereichssatzung am 25.06.2025 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 25.06.2025

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____ Der Bürgermeister
Im Auftrage

TEIL A - PLANZEICHNUNG

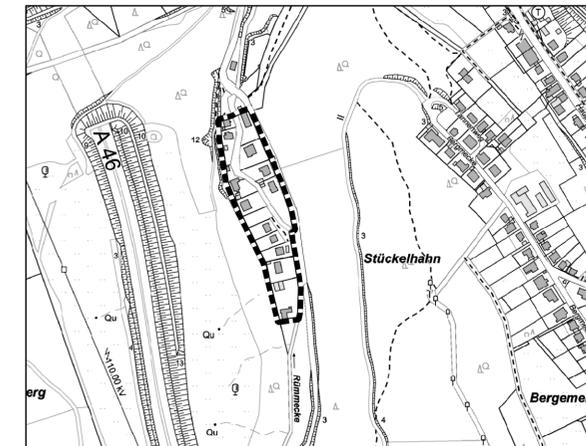


TEIL B - TEXT

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 22.05.2025 die Außenbereichssatzung für den Bereich Rümmecketal des Ortsteils Freienohl beschlossen.

§ 1

- Mit dieser Satzung werden die Grenzen für einen bebauten Bereich im Außenbereich von Freienohl (Rümmecketal) gem. § 35 Abs. 6 BauGB festgelegt und wie im nachfolgenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 abgegrenzt.



- Die Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 (Teil A), der Text (Teil B) sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

- Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt ferner, dass Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- Geltungsbereich
- vorhandene Gebäude sowie Garagen
- - - - - Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flur 16 vorhandene Flurnummer
- 78 vorhandene Flurstücksnummer
- Gewässerrandstreifen gem. § 38 Abs. 3 WHG
- Wasserfläche
- ▲ Nordpfeil

Hinweise

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Kreis- und Hochschulstadt als Untere Denkmalbehörde (Tel.: 0291 / 205-275) und / oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 / 93750) unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 (2) Denkmalschutzgesetz NRW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstückes, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 (4) Denkmalschutzgesetz NRW).
- Entlang des Rümmeckebaches ist ein Streifen von mindestens 5 m Breite gemessen ab Böschungsoberkante Gewässer von jeglicher Bebauung frei zu halten.
- Der Bereich weist viele Überfahrten und nahe Bebauung am Gewässer Rümmecke auf, die einen Hochwasserabfluss negativ beeinflussen können. Bei extremen Hochwasserereignissen wie sie im Juli 2021 in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgetreten sind und bei Hochwasser in Verbindung mit der Verlegung von Brücken (Rümmecke) und Durchlässen kann eine Überflutung von Grundstücken nicht ausgeschlossen werden.



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDe

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

AUSSENBEREICHSSATZUNG

für den Bereich Rümmecketal
im Ortsteil Freienohl

Fachbereich
Planung und Bauordnung

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle
- Fachbereichsleiter -

Aufgestellt: 07.11.2024	Sachbearbeiter: Alexander Bierkoch	Plannummer:
Geändert: 24.04.2025	Erstellt von: Kersten Eickelmann	S 32
Geändert:	Maßstab: 1 : 1.000	
Geändert:		